

SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

gem. § 9 I Nr. 2 lit. d i.V.m. § 6 JAG („Schlüsselqualifikationen, wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.“)

empfohlener Besuch: 6./5. Fachsemester (Studienbeginn im WS/SoSe)

Zulassungsvoraussetzung zur
staatl. Pflichtfachprüfung

1 Schein für Zulassung benötigt

erwerbbar durch:

1. Möglichkeit

Besuch einer SQ – Veranstaltung

nach Ausweisung im eVV -
(„Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen“)
insbes.:

- ✓ SQ-Vorlesungen
- ✓ Moot Courts
- ✓ Praktische Kurse

(Nachweis: vollständige Teilnahme)

Recht der Mobilität } = Schein

Juristische Verhandlungslehre } = Schein

Moot Courts } = Schein

Argumentieren im juristischen Kontext } = Schein

Das anwaltliche Mandat im Individualarbeitsrecht } = Schein

Gesprächsführung und Mediation } = Schein

Das anwaltliche Mandat im kollektiven Arbeitsrecht } = Schein

...und viele mehr (siehe eVV!) } = Schein

2. Möglichkeit

Besuch von sechs SQ Vorträgen



Bekanntgabe der Fachvorträge auf Homepage des Fachbereichs / Plakate

- ✓ Praktikerseminare (insbes. APS, UPS, GPS, KPS)
- ✓ Vorträge der Institute (IAJ, Jhering, Franz-von-Liszt)
- ✓ Vortragsreihen (Bsp.: Bildungsrecht, Migration und Menschenrechte)
- ✓ weitere, immer erkennbar am „SQ-Logo“!

(Nachweis: Laufbogen mit Unterschrift)

SQ Vortrag

SQ Vortrag

SQ Vortrag

SQ Vortrag

SQ Vortrag

SQ Vortrag

= Schein